

(4) AR

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Claudia Sommer-Smolik (GRÜNE) eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29.6.2005 zu Post 10 der heutigen Tagesordnung betreffend Hundeführschein

BEGRÜNDUNG

Mit der heute beschlossenen Novellierung des Tierhaltegesetzes wird auch die Absolvierung eines Hundeführscheines auf Grund eines sicherheitspolizeilichen Auftrages festgeschrieben. Die Wiener Grünen haben sich schon lange für die Einführung eines Hundeführscheins eingesetzt und somit wird diese Novelle auch als erster richtiger Schritt gesehen. Nicht ausreichend für ein konfliktfreies Zusammenleben von Mensch und Hund in der Großstadt ist aber, dass der Hundeführschein in Zukunft nur auf Anordnung oder Freiwilligkeit basieren wird. Die schrittweise Einführung eines verpflichtenden Hundeführscheins für alle HundehalterInnen wäre sinnvoll. So wird von der zuständigen Stadträtin in den Allgemeinen Ausführungen zur Gesetzesnovelle auch ausdrücklich festgehalten:

"Der Vorschlag, dass alle Hundebesitzer einen Sachkundenachweis zu erbringen haben, ist grundsätzlich zu befürworten. Eine derartige Verpflichtung würde aber einen nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand mit sich bringen und darüber hinaus sicherlich nicht die Zustimmung eines Großteils der Hundehalter finden."

Tatsächlich kann vom gegenständlichen Entwurf nur eine geringe Regulierungswirkung erwartet werden. Auch bisher war nämlich die Vorschreibung eines Hundeführscheins schon möglich. Durch die gegenständliche Regelung werden nur die entsprechenden Modalitäten genauer determiniert. Auch der Anreiz für die freiwillige Absolvierung des Hundeführscheins durch die Ersparnis der Hundeabgabe hat in der Vergangenheit nur wenig bewirkt. Fast niemand hat davon Gebrauch gemacht. Gerade die Personen, die wenig über Hundehaltung wissen oder auch gar nicht daran interessiert sind, werden den freiwilligen Hundeführschein nicht absolvieren.

Die Argumentation, dass ein verpflichtender Hundeführschein nicht die Zustimmung eines Großteils der HundehalterInnen finden würde ist wenig stichhaltig. Es geht ja bei dieser Regelung nicht darum, den HundehalterInnen entgegen zu kommen, sondern um den Schutz von Menschen vor Gefahren die sich aus der Tierhaltung ergeben und auch darum das Zusammenleben Mensch – Tier in der Stadt zu verbessern. Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass bei entsprechendem politischem Willen der für einen verpflichtenden Hundeführschein notwendige Verwaltungsaufwand bewältigt werden könnte.

Die gefertigte Landtagsabgeordnete stellt daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Die amtsführende Stadträtin für Umwelt wird vom Wiener Landtag beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung eines verpflichtenden Hundeführscheines zu erstellen und dieses dem Gemeinderatsausschuss für Umwelt bis 31. September 2005 vorzulegen. Das Konzept untersucht insbesondere den verwaltungstechnischen Aufwand eines verpflichtenden Hundeführscheines und zeigt diesbezügliche Lösungsmöglichkeiten auf.

In formeller Hinsicht beantrage ich die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 29.6.2005

Magistratsdirektion der Stadt Wien

ABGELEHNT

Eing.: 29 JUN 2005

lladi for- Cel

1961-03331-2005/0001-UBAKAT

Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat